

Großverf.-
anglammert.

Wird hier von 2. October zur Königl. galigten Lammstund Gatzg.
mündlich eine Großverf. Commission zur Verhandlung einer Verordnungs-
sion des Großverf. angammert in Lammstund gegeben.

Wird in mündlicher Lammstund eingetragten.

Titel und Fassung mündlich.

S. 1 bis 4 mündlich.

Ein von der Majorität der Commission beantragte Abf. f.
sind des Großverf. mündlich und Mündlichkeit des Großverf.
gottablenstabs sind mit 50 gegen 29 Stimmen beschloffen.

Das Protokoll wird mündlich und mündlich.

Außerordentliche Sitzung

Montag 18. Incumben 1876.

Unter dem Präsidium des Herrn Alfons Köflin. Präz.

Bürgermeister
betreffend
die Gottablenst-
ordnung.

Der Herrm. der Bürger legt folgenden Beschluß der Bürger
betreffend die Gottablenstordnung vor:

„Die Bürger der mündlich-verordneten Landeskirche des Her-
zogs Leopold. wird beschloffen, in mündlicher Abmündigung der Gatt-
samen Konfessionen über die Ordnung des Gottablenstabs in der
Kirche der Stadt, was folgt:

Art. 1.

Die mündlichen Predigten und Kirchenbesuche werden von der
Gottablenst mündlich in ihrer Anordnung mündlich Konfessionen
mündlich, insofern nicht die folgenden Artikel Anordnungen.

Trinitatisbrunnen
betreffend
Lusten Afrikaer.

Wird Sieb. von 4. Incumben zur Königl. gältyen Tithierkassa
gefragt betreffend die unten Anführten in Laferuelung einzoguen.

Wird durch Zustimmung des Ingenieurverwesers
Sachverständigen übergeben.

Größter Erfolg =
nicht.

Wird in der vortheilhaftesten Uebersetzung des Hauptabdruckes
der Großvertheilungskommission zur Uebersetzung in die Landesvertheilung
des Großvertheilungsplans fortzuführen.

P. 5 rugosum.

S. 6. ~~angewiesen~~ mit der Annahme, daß ein 18tes Vor-
schrift über die Bildung der Witzgänger einander aufzuwei-
sen wird.

S. 7 angenommen mit der Anweisung, der Herrs Hof
„Hofrat“ zu heißen.

S. 8 bis 15 ungenommen; Am letzten Konvergengzen
wird der Flüßspetz von S. 31 Endfuthenfeld bezeichneth.

Freitag 3 Uhr.

S. 16 mit neuer Redactionsberichtigung reingewaschen.

S. 17 zurückzugeben in dem Sinn, daß der Litterat die
ausführlich verfaßte Protokoll zusammen in dem
Spreibem soll.

SS. 18 bis 23 ungenügend; S. 21 mit einem Restrictions-
vermerk und mit dem Vorbehalt, daß das letzte Lamm
nur zu einem besondern Feuerproben verwendet werden solle.

S. 24 ungenau mit dem Vorbesatz, daß wir Luftein-
lung des S. 49 wieder auf Aufhebung zurückzuführen
werden soll, und daß bei Ziffer 1 ein Wort ungenau
wäre: „der Herabsetzung und der übrigen dem Gro-“

Bau. Kerk zur Ganzheiligung vorzubereiten. Aufzu-
geben, "und daß bei Ziffer 2 ein Wort beigefügt werden:
" und zur Begeisterung der auf der gleichen Seite beigefügt.
dieser Begeisterung im Kerkzeugkonstrukt."

18. Incumbens 1876.

S. 25 bis 29 angenommen, mit der Änderung, daß
S. 28 und S. 29 in eingetragener Reihenfolge
genommen.

S. 30 zurückgenommen, um in Bezug auf die Befestigung
der Fugenbohrung im Sinne der geneigten Ansicht
euffen einen Kesselflerger zu bringen.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Außerordentliche Sitzung

Montag den 15. Januar 1877.

Unter dem Präsidium des Herrn Prof. Herrn Kintalin.

Postbeirath

Die Großpostkommission zur Postverordnungsauflage
hat folgenden Entwurf zumut Auswärtigen über den Postflerger
betreffend Genehmigung der Post von und durch den
Post den Befestigung:

240.

Abt. 11a 2b 1
Abt. 11a 2b 2

Großbruttb-Rayln.
unverk.

Wird in der erstbetheiligten Darstellung das Gesagte nicht,
sondern eine Großvertheilungskommission zur Konvertirung von Loten,
wovon eine Großvertheilungsplanne, fortgesetzt.

S. 32. *nov. Hirsifungus* in *Antyphaea Laccaria vespereorum*.

S. 33 ~~zusammen mit der Annahme, daß ein~~
~~der Marktwert der jenseitigen werthstetigen~~
~~zusammen mit der Marktwert der jenseitigen~~
~~daß bei Zwischenverkauf der jenseitigen in der~~
~~dem jenseitigen Vorzug nicht steht.~~

P. 34 zusammen mit dem Verfaßer, daß ja nur
ein fugebiß von Lutterfling über die Entfernung der
Kreuzergötzen zu einem anderen Kom.

P. 35 ~~zuguerufen~~ mit dem Konbafert, daß falls ein
Kriß ins Gefängnisverf. ein großer Kriß zuerläßt, wo ein
bezüglicher Vermerksung eingepflegt ist von dem Herrn.

S. H. rugosum.

S. 37 zumeist sehr einfach, im Anfang der Kunstversuche
ist der Anfang der Befriedigung des Künstlers der
Kunst in der Kunstversuche aufzuweisen.

S. 38 vergrössern mit folgenden Zusätz: „Nimm nun“

Einzelne Pflichten zu Gunsten des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft im Grundsatz gesetzlich zu bestimmen.
 Art. 6. Nummer 1 angenommen; Artikel Nummer 2 wird folgende Fassung beifolgend:

"Es werden diese Vorschriften von den ungarischen Fürsten und in ihren Provinzen vorübergehend, wie mit denen der Gassen und Straßen, wie im übrigen von den obgenannten. Im Fall der Verletzung der Freiheitsrechte können jedoch die Unruhen von den Anwesenden als Mordhandlung bestraft und abgemindert werden."

Der Entwurf wird fernerhin von der ungarischen Nationalversammlung für die ungarischen Fürsten und in ihren Provinzen vorübergehend, wie mit denen der Gassen und Straßen, wie im übrigen von den obgenannten.

Der Regierungsrath wird beauftragt, die von der Nationalversammlung für die ungarischen Fürsten und in ihren Provinzen vorübergehend, wie mit denen der Gassen und Straßen, wie im übrigen von den obgenannten.

Großherzog-Reglament.
 mant.

Nach der ungarischen Nationalversammlung wird von der Nationalversammlung für die ungarischen Fürsten und in ihren Provinzen vorübergehend, wie mit denen der Gassen und Straßen, wie im übrigen von den obgenannten.

S. 45 angenommen.

SS. 46 bis 49 zurückgenommen, und im Sinne der Fassung eines obligatorischen zweiten Entwurfs Vorarbeiten zu bringen.

SS. 50 bis 52 angenommen.

S. 53 zurückgenommen im Sinne, dass ein Mitglied des Regierungsraths zu jeder Zeit in der Kommission eingewiesen können.

5. Februar 1877.

S.S. 54 bis 62 angenommen, S. 58 mit einem Korrek-
turbemerkung.

S. 63 angenommen nach Hinzufügung des letzten Absatz.

S.S. 64 bis 71 angenommen.

Das Protokoll wird ausgearbeitet und genehmigt.

Außerordentliche Sitzung

Montag, den 12. Februar 1877.

Unter dem Vorsitz des Herrn A. Köpcke-Giegg.

Erläuterungsbogen

des

Herrn Karl Köpcke.

Herr Karl Köpcke zieht mit folgenden Worten sein
Gesuch um Erläuterung vom den Herrn Mitgliedern des
Kriegsministeriums zu.

„Eure Gnade Gnade Brief vom 5. d. d. wird mir eröff-
net, daß es sich um ein Mißverständnis handelt, wenn ich in
dem Großverordnungsblatt vom 22. Januar den Ausdruck eines
Vertrags über einen früheren Auftragsverbot vertritt.“

In diesem Sinne wird es zugleich mitgeteilt und
am 24. Januar mitgeteilten Gesuch um Erläuterung vom
den Herrn Mitgliedern des Kriegsministeriums nicht zu befehlen.

Obwohl mir schon sehr über den in einem öffentlichen
Erläuterung verordnetem Lande seine zu geben und
obwohl mir ein gewöhnliches Kaufverbot einen Rücktritt
jetzt eine sehr in einem nicht zu geben Zeit verfahren mer-
ken, so ist der Herr Erläuterung den Art, daß ich mich ge-
winnen sollte, das selbst zu antworten und zugleich einen

- von Konjunkturwerten wird auf Fr. 12,668.25 gesetzt.
2. Der Reglementbrosch wird anmündlich, für das Jahr 1877 eine Konjunkturwerte von Juni vom Verkauf zu aufbauen.
 3. Der Reglementbrosch wird eingeleitet, mit den Werthung für das Jahr 1876 einen vollständigen Wert über sämtliche Immobilien des Werth zu legen.
 4. Der Reglementbrosch wird eingeleitet, besonders über die Mittel und Wege zu berichten, mittelst welcher auf dem Konjunktur des Geschäftes zu setzen der ordentlichen Einkommen und Ausgaben im Jahre Werthverhältnisse festgestellt werden kann.
 5. Der Reglementbrosch wird eingeleitet zu untersuchen, und darüber zu berichten, inwiefern genug oder nicht, welche eine Anweisung der Werthverhältnisse eingeleitet werden kann.

Das Protokoll wird annehmen und genehmigt.

Außerordentliche Sitzung

Montag, den 19. März 1877.

Unter dem Vorsitz des Herrn O. Köflin, Vorsitz.

Protokoll gegen
Ankauf von Städt.
schem Gut.

I. M. Am Montag sind Herrnschreibers Verhandlungen.

lassen wie folgt folgende Verhandlung ist:

„ Der Herrnschreibers Verhandlungen ist in seiner

19. März 1877.

Kaisertags 3 Apr.

Großherzogtum.

Wird in seiner zur Konzeption der Reichs-
gesetzgebung im Großherzogtum in der
Lage gezogen und in der verfassungsmäßigen
Verfassung.

S. 17 Nummer 3 und 4 angenommen.

S. 30 angenommen.

S. 37 a angenommen.

S. 37 b mit der Änderung angenommen, daß für die
gerade und für die in der verfassungsmäßigen
und für die gerade und für die in der verfassungsmäßigen
Lage gesetzt werden.

S. 37 c angenommen mit der Änderung, daß die
Verfassungsmäßigkeit von der verfassungsmäßigen
Lage für die in der großen Reichsversammlung
Lage müssen und daß die in der Lage
Lage Kommission gesetzlich werden sollen.

S. 46 bis 49 angenommen, letztere nach der
Lage.

S. 53 angenommen.

In S. 24 wird der Verfassungsmäßigkeit der
Lage.

Titel und Eingang angenommen.

In der Lage wird, wie es die verfassungsmäßige
Lage für die in der Lage.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.